

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

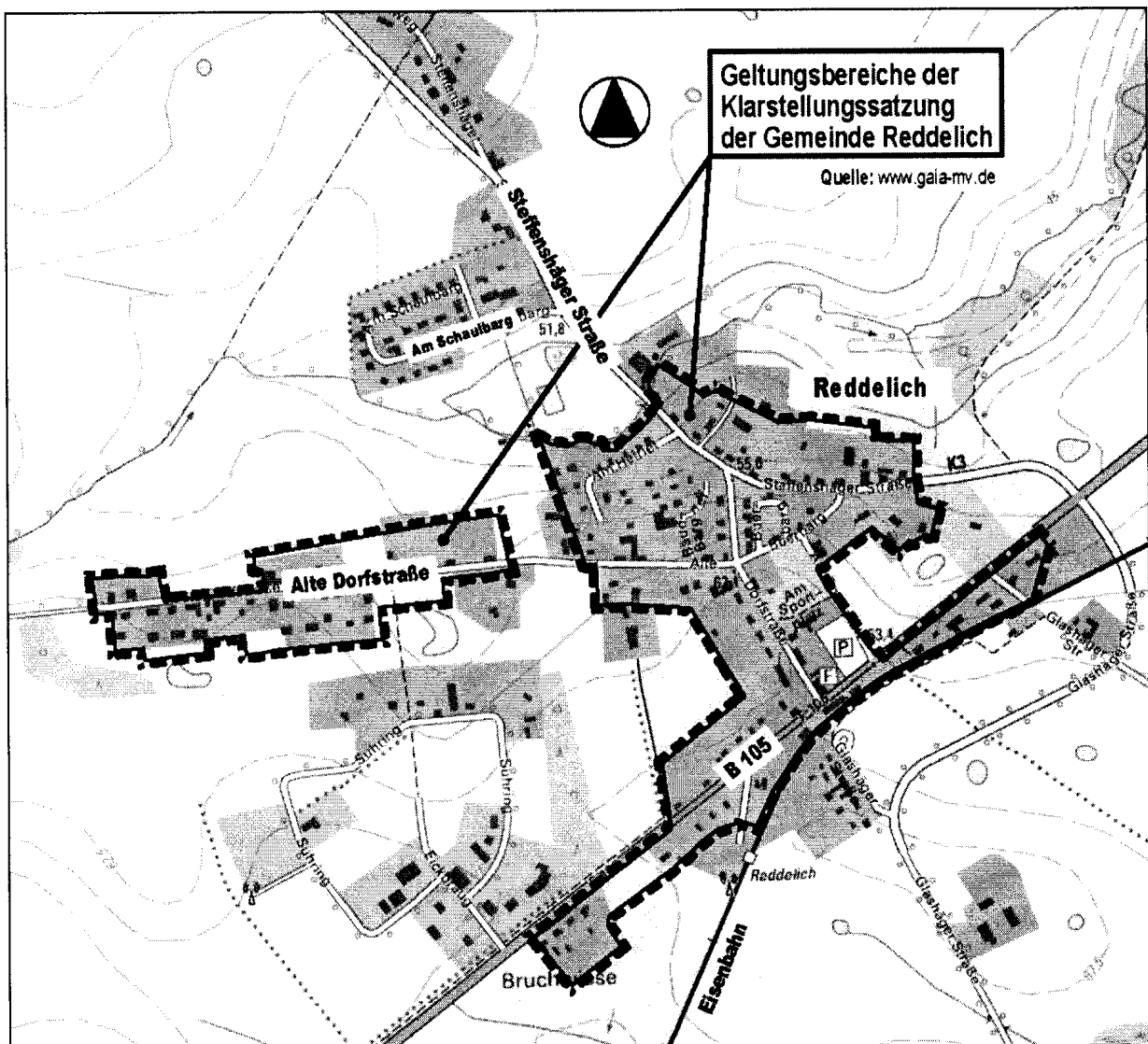
Bauleitplanung der Gemeinde Reddelich

Betrifft: Satzung der Gemeinde Reddelich über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB und § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich hat in ihrer Sitzung am 10.12.2018 die Klarstellung und Festsetzung der Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich der Gemeinde Reddelich für den Teilbereich 1 und den Teilbereich 2 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Mit der Klarstellungssatzung werden für den Teilbereich 1 und den Teilbereich 2 der Gemeinde Reddelich gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils festgelegt.

Der Geltungsbereich der Klarstellungssatzung ist nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Klarstellungssatzung der Gemeinde Reddelich tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die Klarstellungssatzung und die zugehörige Begründung von diesem Tag an im Amt Bad Doberan-Land, im Bauamt, in Bad Doberan, Kammerhof 3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Reddelich geltend gemacht wird.

Reddelich, den 18.02. 2019


.....
Ulf Lübs
Bürgermeister
der Gemeinde Reddelich



Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 19.02.2019
Abzunehmen am: 06.03.2019

Abgenommen am:

(Siegel)

(Unterschrift)

(Siegel)

(Unterschrift)